

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Gesundheitserziehung»

In einer Zeit, die durch Genußmittelmißbrauch und ständige Zunahme des Rauschgiftkonsums die gesundheitlichen Werte in Frage stellt, suchen Eltern, Erzieher und Lehrer nach Wegen, um ihren Kindern eine gesundheitsbejahende Lebensgestaltung nahebringen zu können. Als Möglichkeit der Verhaltensbildung gegenüber der eigenen Gesundheit bietet sich die Gesundheitserziehung an. Sie strebt die Förderung der gesundheitlichen Verantwortung schon beim Kinde an, bildet doch das Bewußtsein des Kindes in bezug auf den Wert seiner Gesundheit die Grundlage für die Durchführung vorbeugender Maßnahmen. Das April/Mai-Heft der Zeitschrift PRO JUVENTUTE ist der Gesundheitserziehung als aktuellem Anliegen gewidmet. Verschiedene Experten auf dem Gebiet der Gesundheitspädagogik befassen sich in einem ersten Teil mit Grundsatzfragen, während sie sich im zweiten Teil mit Einzelproblemen und mit der gesundheitserzieherischen Praxis auseinandersetzen: Der einführende Beitrag von Dr. W. Canziani «Gesundheitserziehung – Herausforderung und Chance» vermittelt einen Einblick in die zahllosen unkoordinierten Einzelaktionen und versucht Grundlagen für gesundheitsfördernde Maßnahmen aufzuzeigen. Mit der Gesundheitserziehung als Aufgabe der Schule befaßt sich Dr. A. Ledermann («Gesundheitserziehung in der Schule»), während Dr. H.-P. Müller praktische Wege der schulischen Gesundheitserziehung erörtert («Gesundheitserziehung als Aspekt des Unterrichtes»). Prof. Dr. M. Schär äußert sich zur Gesundheitserziehung als präventivmedizinischem Anliegen, Prof. Dr. G. Ritzel zeigt Möglichkeiten der schulischen Prophylaxe auf. Beiträge über die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung (R. Martinoni), über die Gesundheitsförderung im Schulalltag (Dr. U. Frutiger), über die Sucht als Thema in der Schule (Dr. K. Biener), den Umweltschutz (Dr. H. Graber), die Unfallverhütung (E. Hoffmann) und das Schulturnen (H. Futter) schließen dieses umfassende Heft ab. Wer immer in erzieherischen oder gesundheitlichen Belangen mit Kindern zu tun hat – Ärzte, Lehrer, Eltern –, wird aus der Lektüre Nutzen ziehen.

Literatur

Gesundheitspolitik heute. Jahrbuch 1971 der Neuen Helvetischen Gesellschaft. 42. Jahrgang, 275 Seiten, Preis Fr. 18.–. Buri Druck Eigerstraße 71 Bern.

Seit längerer Zeit widmet die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) ihre Jahrbücher einem bestimmten aktuellen Thema, das von einer größeren Zahl von Autoren verschiedener beruflicher Herkunft bearbeitet wird, so daß jeweils ein vielseitiges Sammelwerk entsteht. Dies trifft auch für das Jahrbuch 1971 zu, das der Gesundheitspolitik dienen will. 27 Mitarbeiter äußern sich unter der Redaktion von *Theo Chopard*, Bern, zu den verschiedenen Aspekten, wobei sie sich nicht auf eine Bestandesaufnahme beschränken, sondern immer auch einen Blick in die Zukunft werfen. Das ganze Buch ist daher, wie dies bei der heutigen raschen Entwicklung üblich und unumgänglich ist, auch eine Prospektivstudie oder -skizze. Es enthält eine Fülle von Material, das dem Laien eine Orientierung, dem Fachmann aber eine Wegleitung für seine Arbeit bieten kann. Letzterem werden auch die sich an manche Arbeiten anschließenden Literaturangaben dienlich sein. Daß sich einzelne Ausführungen in den verschiedenen Beiträgen wiederholen, ist bei einem Sammelwerk nicht vermeidbar, schadet aber nichts, da sie immer wieder unter einem andern Gesichtspunkt erfolgen. Dem Werk ist weite Verbreitung und namentlich eine Leserschaft zu wünschen, die sich darin vertiefen kann und will.

Die Beiträge beziehen sich unter anderm auf folgende Probleme:

- die Wünschbarkeit, daß alle Mitglieder unserer Gesellschaft, unabhängig von ihrem Einkommen, von den Fortschritten der Medizin profitieren können;
- die Notwendigkeit, die klinischen Einrichtungen an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen;
- den Ausbau des präventivmedizinischen Instrumentariums;
- den sich gebieterisch aufdrängenden Schutz der Umwelt;
- die beunruhigende Kostenexplosion auf dem Gebiet der Medizin und des Spitalwesens;
- das Verhältnis zwischen Arzt und Patient;
- den Schutz der Bevölkerung vor Suchtgefahren;
- die Notwendigkeit des Ausbaues der Krankenfürsorge, besonders auf dem Gebiet der Prophylaxe;
- die zeitgemäße Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Bund.

Eindrücklich ist die aus dem Buch hervorgehende weitgehende Parallele zwischen der Gesundheitspolitik und der Sozialpolitik, zwischen der medizinischen und der sozialen Therapie (Sozialarbeit) und zwischen dem Arzt und dem Sozialarbeiter, und zwar, sowohl was die individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen als auch was die Ziele, Methoden, Institutionen, Strukturen und die Problematik betrifft.

Aus den Beiträgen, die den Sozialarbeiter besonders interessieren, seien (ohne daß diese Auswahl ein Werturteil bedeutet) erwähnt: Dr. G. Hoby, Sanitätsdirektor des Kantons St. Gallen: Gesundheitspolitik im föderativen Staat; Dr. A. Sauter, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes: Die Schweiz und die internationale Zusammenarbeit für die Gesundheit; Prof. M. Schär, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich: Sozial- und Präventivmedizin; Dr. W. Canziani, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft: Gesundheitserziehung in der Schule; Prof. F. Labhardt, stellvertretender Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel: Psychische Belastungen und Probleme und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit; Dr. G. Meyrat, du Conseil de Surveillance psychiatrique de la Commission des examens fédéraux de médecine, Genève: Problèmes psychiatriques, problèmes de la société; Prof. A. Cerletti, c/o Sandoz AG Basel: Der Mensch – Subjekt oder Objekt der Medizin? Prof. H. Naef, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern: Die Krankenversicherung in der Schweiz; Dr. P. von Wartburg, Advokat, Basel: Gesetzgeber und Gesundheitsschutz; J. E. Morf, Journalist, Küsnacht ZH: Aufgaben unserer Gesundheitspolitik.

W. Rickenbach

ANTON HUNZIKER: *Kantonales Recht im Wandel: Vom Fürsorgerecht zum Sozialhilferecht.* Fr. 9.50. Antonius-Verlag Solothurn 1971.

Die Integration von Sozialarbeit und Recht und die Ablösung des traditionellen Fürsorgerechtes durch entsprechendes Sozialhilferecht bzw. Sozialhilfegesetz sind zweifellos das heutige Bestreben vieler Kantone. Verschiedene Kantone bearbeiten derzeit neue «Fürsorgegesetzgebungen» bzw. Sozialhilfegesetze. Diese gesetzgeberischen Arbeiten gehen aber leider nur mühsam vorwärts, weil viele bisherigen Strukturen aufgegeben und neue geschaffen werden müssen, welche den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen dynamischen Gesellschaft angepaßt werden müssen. Das geschichtlich gewachsene Fürsorgewesen und Fürsorgerecht der Kantone wird den Problemen der heutigen dynamischen Gesellschaft nicht mehr gerecht. Die Chefbeamten im öffentlichen Fürsorgewesen sind daher den beiden Autoren Dr. Anton Hunziker und Dr. jur. Rudolf Tuor zu großem Dank verpflichtet für die wertvollen Anregungen und Vorschläge mit Musterentwürfen in ihrer Abhandlung «Kantonales Recht im Wandel». Diese umfassenden Studien werden uns wertvolle Hilfe leisten, zeitentsprechende gesetzliche Regelungen im Sozialhilfewesen der Kantone zu verwirklichen. Unsere Aufgabe ist allerdings nicht leicht, denn das bisher auf wirtschaftliche Hilfe ausgerichtete Fürsorgewesen der Kantone muß ausgedehnt werden auf die Priorität der persönlichen Hilfen, und die Schaffung von polyvalenten Sozialdiensten bzw. Sozialzentren erweist sich als eine Notwendigkeit unserer heutigen Zeit. Die vorliegenden Studien werden unsere gesetzgeberische Arbeit wesentlich erleichtern, wofür wir den beiden Autoren dankbar sind.

Dr. Otto Stebler, Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes Solothurn